

# Heime

## Prüfleitfaden Baden-Württemberg (Teil I)

# Prüfungen von Heimaufsicht und MDK fast identisch

Von Michael Wipp

Im Dezember 2009 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Entwurf eines Prüfleitfadens vorgelegt, der einheitliche Bewertungsmaßstäbe bei den Heimbegehungen setzen und in Folge der Veröffentlichungen dieser Kriterien Transparenz für den Verbraucher und Vergleichbarkeit der Einrichtungen untereinander ermöglichen soll. Das Ganze erscheint von der Systematik nicht unbekannt; seit Sommer 2009 macht der MDK dasselbe – über die Pflegekassen beauftragt als Folge politischer Entscheidung in allen Bundesländern.

**Stuttgart/Karlsruhe.** Der vorliegenden Prüfleitfaden (Stand 12/2009) gliedert sich in 9 Kapitel, verteilt auf ca. 90 DIN A4-Seiten. Bei sorgfältiger inhaltlicher Betrachtung kommen dem Sachkundigen einige Fragen und noch mehr erstaunliche Aha-Erkenntnisse: ca. 60 Seiten oder 70 Prozent des Prüfleitfadens deckt der MDK bereits über seine Qualitätsprüfungen ab (Schaubild 1, siehe rechts). Warum prüft die Heimaufsicht das gleiche im Jahresturnus noch einmal? Die originären Aufgaben der Heimaufsichtsbehörden machen letztlich den geringsten Anteil an dem gesamten Prüfleitfaden aus. Dazu tauchen nicht wenige nicht mehr zeitgemäße Fragestellungen in dem Leitfaden auf, welche keinen Bezug zu der Lebensqualität der Bewohner haben, aber ein bürokratisches Abhandeln von Formalismen darstellen mit nicht in wenigen Teilen durchscheinendem Obrigkeitdenken gegenüber dem Partner (?) „Einrichtung“. Definitionen zur Orientierung des jeweiligen Erfüllungsgrades analog zum Beispiel der aktuellen „MDK-Anleitung“ fehlen vollständig und sind damit der Bewertung des einzelnen Heimbegehenden überlassen.

Im Kap. 1 „Strukturdaten/Personal“ mit überwiegenden Merkmalen der Strukturqualität macht der Anteil an klassischen Heimaufsichtsaufgaben ca. 80 Prozent aus. Das 2. Kap. „Qualitäts-/Beschwerdemanagement“ ist zu 100 Prozent bereits Inhalt der MDK-Prüfung und überwiegend ergebnisqualitätsorientiert. Kap. 3 „Unterkunft/Wohnen“ entspricht zu 80 Prozent Strukturqualitätsfragen der Heimaufsicht. Das 4. Kap. „Bewohnervisite/Pflege/Beratungsgespräch“ bezieht sich wie das 2. Kap. zu 100 Prozent auf die MDK-Prüfungen ebenso wie das 5. Kap. „Betreuung/Aktivierung“. Das 6. Kap. „Hygiene/Infektionsschutz/Medikamente“ tendiert wieder zur Heimaufsicht mit Fragen zur Struktur- und Prozessqualität. Das 7. Kap. „Verpflegung und Haus-

wirtschaftliche Versorgung“ ist zu 80 Prozent Inhalt der MDK-Prüfung und die letzten beiden Kapitel 8 und 9 „Mitwirkung“ und „Heimvertrag/Entgelt-Leistung/Spenden“ sind mit dem geringsten Fragenanteil am gesamten Katalog (= zusammen vier Seiten) wieder originäre Heimaufsichtsanteile.

Bereits auf Seite 5 des Prüfleitfadens erfolgt wieder die klassische Negativauswahl (= Anzahl Bewohner mit ...). Nicht im Ansatz beantwortet ist die Frage, wie die Auswahl der Bewohner im Rahmen der folgenden Heimbegehung erfolgt. Wenn veröffentlicht wird, darf keine Negativauswahl erfolgen, weil ansonsten Einrichtungen mit einem hohen An-

pflege, kontinuierlicher Abnahme der Verweildauer etc. leben.

Der Prüfleitfaden gipfelt in einem „Bewohnergespräch/Bewohnerbefragung“ mit 51 Fragestellungen (Pkt. 4.12 ab Seite 53 - 58!), welche die Dimensionen der Bewohnerbefragung im Rahmen der Transparenzkriterien um Lichtjahre sprengt. Der MDK hat längst die Erfahrung gemacht, dass dessen Befragung unrealistisch ist, weil es dieses Bewohnerklientel nicht mehr gibt; in dem Prüfleitfaden wird das Vorgehen nahezu verdreifacht.

Während der MDK über die aktuelle MDK-Anleitung seit dem damaligen ersten „MDK-Konzept“ 1996 belegbar „gelernt“ hat, mehr auf die

Bereits der Abschlussbericht vom 16.2.2010 des MDS zu der „Evaluation der Transparenzvereinbarungen“ zeigt nach kurzer Zeit der Umsetzung der QPR/PTVS die anerkanntswerte selbstkritische Prüfung der Transparenzkriterien, welche der ursprünglichen Intention nicht gerecht werden. Alle diese Erkenntnisse scheinen bei der Erstellung des Prüfleitfadens vollkommen an den Verantwortlichen vorbei gegangen zu sein. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass diese Erkenntnisse vom 16.2.2010 datieren, der Inhalt aber auch schon im Dezember 2009 in Fachkreisen bekannt war, also ohne weiteres in den Prüfleitfaden hätte einfließen können.

U.a. in den Kapiteln 2 und 5 lässt „Payback“ grüßen – es ist sogar – zur Wiedergutmachung von Defiziten(?) vorgesehen, dass so genannte „Pluskriterien“ verbucht werden. Ein Akt für Schnäppchenjäger? Eine Definition für das „Pluskriterium“ ist allerdings nicht zu finden. Die Fragestellungen zu dem „Pluskriterium“ geben allerdings Anlass zu der Befürchtung, dass vor deren Aufnahme in den Prüfleitfaden gängige Studien und Fachliteratur nicht herangezogen worden sind – möglicherweise liegen diese dem Sozialministerium nicht vor.

Eine ganze Reihe von unbestimmten Definitionen ließe sich – verteilt über den gesamten Prüfleitfaden – aufzählen: Wer legt fest, was unter einem „organisatorischen Wohnbereich“ oder was unter der „Heimrechtlichen Mindestfachkraftpräsenz“ zu verstehen ist? Der einzelne Prüfer? Für die Juristen schon wieder hoch spannende Aufgaben. Für den Praktiker nur ärgerliche Diskussionen, die letztlich an der ohnehin knappen Zeit für den Bewohner abgehen. //

## INFORMATION

Michael Wipp ist Geschäftsführer und Qualitätsbeauftragter bei der Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Karlsruhe; www.michael-wipp.de  
Buchtipps zum Thema: „Praxishandbuch Qualitätsprüfungen“, Ronald Richter, Michael Wipp, Vincentz Network GmbH & Co. KG, ISBN 9783866301276

## Gegenüberstellung Inhalte „MDK-Anleitung...“ und Prüfleitfaden Heimaufsicht BaWü

Inhalte/Kapitel	Seitenangaben	Prozentual geschätzt Anteil Heimaufsicht zu MDK	ca. Seitenanteil Heimaufsicht*
1. Strukturdaten/Personal	1-7 6 Seiten	80% Heimaufsicht 20% MDK	6
2. Qualitäts/Beschwerdemanagement	8-17 9 Seiten	100% MDK 0% Heimaufsicht	0
3. Unterkunft/Wohnen	8-22 14 Seiten	80% Heimaufsicht 20% MDK	11
4. Pflege	23-58 35 Seiten	100% MDK 0% Heimaufsicht	0
5. Betreuung/Aktivierung	59-63 4 Seiten	100% MDK 0% Heimaufsicht	0
6. Hygiene/Infektionsschutz/Medikamente	64-75 11 Seiten	75% Heimaufsicht 25% MDK	8
7. Verpflegung und Hauswirtschaftliche Versorgung	76-79 3 Seiten	80% MDK 20% Heimaufsicht	1
8. Mitwirkung	80-81 2 Seiten	100% Heimaufsicht 0% MDK	2
9. Heimvertrag/Entgelt-Leistung/Spenden	82-83 2 Seiten	100% Heimaufsicht 0% MDK	2
Gesamt Seitenanzahl Prüfleitfaden:	90	davon Heimaufsicht:	30

Grafik: Wipp

teil von Bewohnern mit komplexen Pflegesituationen deutlich im Nachteil sind. Diese notwendige Erkenntnis hat sich bereits bei den Verhandlungen zu den QPR/PTVS für den SGB XI-Bereich durchgesetzt. Im weiteren Verlauf des Prüfleitfadens folgen eine ganze Reihe von nicht mehr zeitgemäßen Fragestellungen wie zum Beispiel auf Seite 7 die Frage nach einem „Regeldienstplan“. Diesen hat es vor 10 bis 15 Jahren noch gegeben; in der heutigen Zeit mit ständiger Abnahme der Verweildauer und zunehmendem Anstieg an Kurzzeitpflegegästen verbunden mit täglichen wechselnden Pflegebedarf muss ein kurzfristiger und auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmter Dienstplan erstellt werden. Das erfordert von den Verantwortlichen umfassendes dienstplantechnisches Know-how an Stelle von stupider „Einheitslangzeitplanung“. Die Frage nach dem Regeldienstplan ist fachlich veraltet, es stellt sich ernsthaft die Frage, auf welchem Planeten die Erschaffer dieses Leitfadens bei der hohen Frequenz des Wechsels an Kurzzeit-

Ergebnisqualität zu setzen, soll mit dem Prüfleitfaden nach den Vorstellungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg jetzt das gleiche Spiel von vorn beginnen: Es wird wieder auf Strukturqualität in der überwiegenden Zahl der Prüffragen gesetzt, dann kommt einiges die Prozessqualität betreffend und wenig in Bezug auf die Ergebnisqualität; wohl wissend um die Schwierigkeit der Definition von Ergebnisqualität. Ausgerechnet in denjenigen der neun Kapitel, welche überwiegend bereits vom MDK abgearbeitet sind, wird am ehesten noch die Ergebnisqualität abgeprüft – also doppelt von MDK und Heimaufsicht. Dieser Vorwurf wird keineswegs den Heimaufsichtsbehörden gemacht, sondern den Verantwortlichen, welche den Prüfleitfaden erarbeitet haben. Interessant wäre es zu wissen, welche konkreten „Zielsetzungen“ dahinter standen. Im Prinzip bedeutet das Vorgehen nichts anderes, als dass ein halbjährlicher Prüfturnus besteht: pro Jahr 1 x MDK und 1 x Heimaufsichtsbehörde mit zu 80 Prozent identischen Prüfinhalten!

## Freiheitsentzug

# München will Quote senken

**München.** Auf der 60. Münchner Pflegekonferenz zum Thema „Reduzierung Freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM)“ haben sich sämtliche Teilnehmer darauf geeinigt, den aktuellen Münchner Mittelwert von 18 Prozent (= Anzahl von FeM in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe) in den nächsten Jahren auf unter 10 Prozent zu senken. Aus Sicht des Sozialreferats der Stadt München ist dies ein ehrgeiziges Ziel. Denn ein Blick in die aktuelle Studien- und Literaturlandschaft zeige, dass die Gesamtanzahl der angewendeten FeM innerhalb der Landeshauptstadt München bereits deutlich niedriger als im übrigen Bundesgebiet sei.

Für die Zielerreichung gibt es laut dem Sozialreferat einiges zu berücksichtigen: So ist die FeM basierend auf einer Selbsteinwilligungsfähigkeit nicht mit der Maßnahme bei fehlender Einwilligungsfähigkeit zu vergleichen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Übergang von der einen zur nächsten Maßnahme fließend sein kann, weshalb eine statistische Erfassung durchaus sinnvoll ist. Des Weiteren wird mit FeM, unabhängig der Fallkonstellation, häufig sehr unreflektiert umgegangen. Auch aus diesem Grunde erachtet das Sozialreferat die Gesamterfassung sämtlicher Maßnahmen, auch derer die auf einer Selbsteinwilligung beruhen, für notwendig. Unter den vorhandenen Rahmenbedingungen erscheint die 10-Prozent-Marke als Herausforderung der besonderen Art. Dennoch wird der Wert bereits jetzt von einigen Einrichtungen erreicht. //

## Erfahrung aus der Praxis

# Nützliche Helfer

**Neustadt.** Im Alten- und Pflegeheim Paul-Gerhardt-Haus in Neustadt an der Weinstraße ist die derzeit wieder diskutierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen Praxis. Laut dem Evangelischen Pressedienst betreuen seit einem Jahr dort drei Langzeitarbeitslose stundenweise die demenzerkrankten Heimbewohner. Die Heimleitung berichtet von einer starken Entlastung der Pflegeteams und der Angehörigen. „Ohne die Betreuungskräfte geht vieles nicht“, so Einrichtungsleiter Peter Schaub gegenüber epd. //

# Heime

## Prüfleitfaden Baden-Württemberg (Teil II)

### Verbindliche Bewertung der Pflegequalität fehlt

Von Michael Wipp

**Der neue Prüfleitfaden für die Heimaufsichten in Baden-Württemberg deckt sich in vielen Teilen mit den Prüfungen durch den MDK. Im zweiten Teil zur Beurteilung dieses Prüfleitfadens geht es unter anderem die Frage des Nutzens eines solchen mit Wiederholungen durchgezogenen Regelwerks.**

**Karlsruhe.** Öffentlichkeitsberuhigung (wir tun was) zu gigantischen Kosten? Stefan Block hat in CAREkonkret ausgerechnet, dass alleine die MDK-Prüfungen bundesweit jährlich ca. 36 Millionen Euro kosten. Also umgerechnet die Bezahlung von ca. 1 000 Fachkräften/Jahr, welche für die Einrichtungen stattdessen hätten finanziert werden können. Noch mehr Prüfungen anstelle von Strategien zum Umgang mit steigenden Qualitätsanforderungen? Kontrollen vs. Konzepte? Es wird weiter in „Kontrollen“ statt in mehr Mitarbeiter und deren erforderliche Qualifizierung investiert. Im März 2010 folgt die „Beruhigung“ aus dem Sozialministerium: zwischen den Prüfungen durch die Heimaufsicht und dem MDK sollen vier Monate liegen – also doch zwei Qualitätsprüfungen mit gleichen Inhalten pro Jahr. Die bisherige Praxis zeigt, dass diese Absprachen zwischen Heimaufsicht und MDK im Alltag kaum funktionieren – der eine schiebt die Ursachen dem anderen zu. Und weiter aus dem Sozialministerium: „Es muss ja nicht der gesamte Prüfleitfaden verwendet werden, weil es sich um ‚Module‘ handelt“.

Selbst bei vielen Mitarbeitern der Heimaufsichtsbehörden regt sich Unverständnis über diese praxisfernen Planungen. Dabei muss bedacht werden, dass die Heimaufsichtsbehörden nicht in der Lage sind – wie der MDK mit seiner PTVS – einfach ihre Mitarbeiterzahl entsprechend aufzustocken – im Gegenteil, diese ist in den vergangenen Jahren vielerorts reduziert worden. Folglich sagen diejenigen Heimaufsichtsbehörden – welche weniger Mitarbeiter zur Verfügung haben – dann arbeiten wir diesen Katalog pro Einrichtung innerhalb von mehreren Jahren ab – jedes Jahr 1 bis 2 Kapitel oder eine Mischung aus allem in jedem Jahr? Ist das die Transparenz und Nachvollziehbarkeit nach dem LHeimG Baden-Württemberg? Wer wählt aus, welche Module – oder vielleicht auch nur Teile der einzelnen Module – in diesem und welche im nächsten Jahr geprüft werden?

Zurück in die Realität: Aktuell ist es so, dass die Heimaufsichtsbehörden je nach Region und Zuordnung innerhalb ihrer Behörde unterschiedliche Schwerpunkte bei ihren Begehungen setzen, inhaltlich und strukturell komplett unterschiedlich aufgebaute Berichte schreiben und in Teilen sogar Bewertungen der Pflegequalität vornehmen. Letzteres in Teilen ohne eigenen pflegefachlichen Hintergrund mit extern eingesetzten Fachkräften. Die Zuordnungen von potenziell im Rahmen von Heimbegehungen entdeckten Defiziten zu den jeweiligen Unterpunkten der Stufen der Pflegequalität erfolgt nicht innerhalb des „ausgewählten Qualitätsrasters“ – beispielsweise Bezugnahme Fiechter/Meier in Version Kämmer/Huhn – sondern zum Schluss wird eine Stufe der Pflegequalität ausgewählt. Der Weg dorthin erschließt sich selbst dem fachkundigen Betrachter nicht. Selbst der jetzt vorliegende Entwurf zum Prüfleitfaden enthält aber keinerlei Ansatzpunkte zur Bewertung von Pflegequalität. Also auch in diesem Punkt – weiter wie bisher – jede Region macht was sie für richtig hält? Dass beispielsweise der Bericht in Folge einer Heimbegehung zehn Monate nach der Begehung eingeht mit dem Vermerk bei einzelnen Sachverhalten „Umsetzung sofort“, kommt in der Praxis durchaus vor; in der Regel ist die einrichtungsinterne Umsetzung schon vor mindes-

tens neun Monaten geschehen. Aber auch zu diesem Sachverhalt – dem Zeitpunkt des Eingangs eines Prüfberichts auf Basis des Prüfleitfadens – sieht dieser keinerlei Regelungen vor. Von Verlässlichkeit und Struktur sowohl für die Einrichtungen als auch für Heimaufsichtsbehörden keinerlei Anhaltspunkte.

Um mehr Struktur in das System zu bringen, hat der MDK Baden-Württemberg vorsichtshalber noch „Gefährliche Pflege“ definiert. Rechtlich gesehen ohne Belang, weil es zum einen an der konkreten Legitimation mangelt und zum anderen an der Verbindlichkeit der Definition für den Bund fehlt (keine Vergleichbarkeit und keine Transparenz). Nachdem gebietsweise in Baden-Württemberg erhebliche Zunahmen an „Gefährlicher Pflege“ zu verzeichnen waren, wurde diese vorsichtshalber wieder weniger „diagnostiziert“.

Bei alledem darf eines nicht vergessen werden: auch ohne den Prüfleitfaden des Sozialministeriums gibt es nicht wenige Mitarbeiter bei den Heimaufsichtsbehörden, welche tatsächlich das Ziel der Lebensqualität der Bewohner in den Einrichtungen konstruktiv verfolgen und als kompetente Gesprächspartner in den Einrichtungen anerkannt sind. Das sind nicht die „Bakterienzähler“, wie sie innerhalb der Gruppe der Heimaufsichtsbehörden selbst genannt werden. Diese Prüfer brau-

chen keine Profilierung, weil ihre Arbeit in der Umsetzung – auch ohne Prüfleitfaden – von Qualität gezeichnet ist.

Vielleicht hat man sich doch im Sozialministerium Baden-Württemberg einige Gedanken zu der Umsetzung und Praxistauglichkeit des Prüfleitfadens gemacht und deshalb dessen Anwendung aktuell nicht verbindlich vorgeschrieben. Unabhängig von dessen massiven Schwachstellen und der ständig steigenden Zunahme an Prüffrequenzen und Prüfumfang bei allen Entbürokratisierungsdiskussionen fällt ein Spruch von M. Twain ein, der insbesondere zu dessen hundertstem Geburtstag eine erhebliche Aktualität genau zu der beschriebenen Thematik hat: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, haben wir unsere Anstrengungen verdoppelt.“ //

#### INFORMATION

Michael Wipp ist Geschäftsführer und Qualitätsbeauftragter bei der Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Karlsruhe; [www.michael-wipp.de](http://www.michael-wipp.de)

Buchtipps zum Thema: „Praxishandbuch Qualitätsprüfungen“, Ronald Richter, Michael Wipp, Vincentz Network GmbH & Co. KG, ISBN 9783866301276

## Alzpoetry

### Gedichte für Demente

**Marburg.** Alzpoetry ist ein Projekt des Schriftstellers Gary Glazner, das seit 2004 erfolgreich in Seniorentagesstätten in den ganzen USA durchgeführt wird. Seit 2009 arbeiten der Slam Poet Lars Ruppel, die Deutschdidaktikerin Petra Anders und seit kurzem die Psychologin Pauline Füg dem Einsatz des Alzpoetry Projektes in Deutschland.

Durch klassische Verse wird ein emotionaler Zugang zu demenzkranken Menschen geschafft. Die einstündigen Lese-Veranstaltungen finden in kleinen Gruppen in Anwesenheit von Pflegepersonal und Angehörigen statt. Der Schriftsteller rezitiert bekannte Gedichte besonders lebendig. Er unterstützt den Vortrag durch den Einsatz von sinnlich wahrnehmbaren Hilfsmitteln. Einzelne Verse werden von den Anwesenden gemeinsam gesprochen. Manchmal erkennen die älteren Herrschaften die in ihrer Kindheit gelernten Verse und stellen Verbindungen zwischen den Gedichten und erlebten Situationen her. Der Verstehens- und Erinnerungsprozess wird durch den Schriftsteller aktiv unterstützt. Durch gezielte Fragen forscht der Poet nach Bildern in der Biografie der Senioren, zu denen sie eine emotionale Verbindung haben. Aus den gesammelten Eindrücken und Erinnerungen improvisiert er am Ende der Lesung ein Gedicht. //

## AltenpflegeKongress

Vorsprung durch Wissen

### Für Köpfe, die mehr wollen!

Ein Programm – drei Termine

- // 6. und 7. Oktober 2010 in Berlin
- // 25. und 26. Oktober 2010 in Darmstadt
- // 9. und 10. November 2010 in Dortmund

Unsere Partner

**Schell** industries  
GROUP  
International  
Mediotechnologie für das Gesundheitswesen

**IC-SYS**  
INFORMATIONSSYSTEME GMBH

**Thomashilfen**

**connextvivendi**  
Die Software für das Sozialwesen

Jetzt das Programm anfordern:  
Vincentz Network GmbH & Co. KG  
Tel. +49 511 9910-175  
Fax +49 511 9910-199  
[veranstaltungen@vincentz.net](mailto:veranstaltungen@vincentz.net)

[www.ap-kongress.de](http://www.ap-kongress.de)



VINCENTZ